

Historische Filmschätze retten

Freunde des Stadtarchivs Mannheim – ISG haben Spendenaktion gestartet

Stadtgeschichte. Die historischen Filmschätze im Stadtarchiv Mannheim – ISG drohen zu verfallen. Deshalb sollen sie digitalisiert werden. Um das zu finanzieren, haben die ISG-Freunde eine Spendenaktion ins Leben gerufen.

Sie zählen zu den Schätzen des Stadtarchivs Mannheim – die bewegten Bilder aus früheren Zeiten. Rund 450 Schwarzweiß- und Farbfilme lagern in den Magazinen des Stadtarchivs und lassen Bild für Bild frühere Zeiten und das alte Mannheim eindrucksvoll lebendig werden. Der älteste Film stammt von 1907, als Erbgroßherzog Friedrich II. das Jubiläumsfest des 300. Geburtstags der Stadt besuchte. Ein unbekannter Kameramann bannte die Szene auf Zelluloid wie die „Königliche Hoheit“ den Friedrichsplatz besichtigte. Er in Uniform und mit Pickelhaube, die hohen Herren, die ihn begleiten, in Frack und mit Zylinder sowie die Damen in ebenfalls standesgemäßem edlem Putz. Wasserturm und Rosengarten bilden die eindrucksvolle Kulisse.

1926 ließ es sich ein filmfreudiger Zeitgenosse nicht nehmen, aus einem Flugzeug seine Kamera auf die Stadt zu richten. So entstanden eindrucksvolle Luftbilder. Ein anderer filmte aus der Straßenbahn eine Fahrt durch die Breite Straße. Wer die Szenen heute sieht, fühlt sich mitten hinein versetzt in die zwanziger Jahre.

Es sind diese und anderen Archivschätze, die die Filme als Dokument der Stadtgeschichte Mannheims so wertvoll machen. Freilich sind es nicht nur heiter stimmende Aufnahmen. In den dreißiger Jahren sind die Bilder vom braunen Zeitgeist geprägt. Ausgerechnet der älteste bekannte Farb-



Auf Film gebannt: Der Besuch des Erbgroßherzogs Friedrichs II. von Baden 1907 in Mannheim.

FOTO: STADTARCHIV – ISG

film Mannheims zeigt den Wasserturm 1938 mit roter Hakenkreuzfahne.

In der Nachkriegszeit sucht die Kamera andere Motive. Ein Dokumentarfilmer hält zwischen 1947 und 1962 die in Ruinen liegende Stadt und ihren Wiederaufbau fest. Der Film „Mannheim – Im Rhythmus der Zeit“ entführt in die Ära des Wirtschaftswunders der fünfziger Jahre.

All diese Filme zu erhalten und für künftige Generationen zu sichern, hat sich das Stadtarchiv Mannheim – ISG gemeinsam mit seinem Förderverein, den ISG-Freunden, zur Aufgabe gemacht. 30 Kurzfilme wurden von Désirée Spuhler (ISG) ausgewählt, die zumeist stummen Filme mit Kommen-

tar und mit Atmo-Ton unterlegt.

Die Originalstreifen sind teils stark beschädigt, drohen weiter zu verfallen. Säurefraß setzt ihnen zu. Auch beste Lagerung im zukünftigen MARCHIVUM kann den Verfallsprozess nur verlangsamen. Mithilfe der Digitalisierung sollen sie nun gerettet werden.

Deshalb haben die ISG-Freunde eine Spendenaktion ins Leben gerufen, an der sich bereits viele Mannheimerinnen und Mannheimer beteiligt haben, noch aber sind es zu wenig. Denn mindestens 100.000 Euro werden benötigt, um insgesamt 42 Kilometer Filmmaterial zu retten. Das Verfahren ist aufwendig und bedarf großer Sorgfalt. Jede einzelne Bildsequenz muss

bearbeitet werden, um zum Beispiel schwarze Streifen elektronisch herauszufiltern. Durch die Digitalisierung werden die Filme künftig auch einer vielfältigen Nutzung zum Beispiel in den Ausstellungsräumen des neuen MARCHIVUM zur Verfügung stehen. Die Filmschätze warten darauf, zu neuem Leben erweckt zu werden. (ps)

Spendenkonto:

Verein der Freunde des Stadtarchivs Mannheim – ISG
Commerzbank Mannheim
IBAN DE42 6708 0050 0663 636600
BIC DRESDEFF670
Stichwort: Film ab!

Schwöbels Woche

Geht hin und seht!

Die Heilig-Geist-Kirche gehört zu den stillen Schönheiten in Mannheim. In der Oststadt scheint sie sich fast hinter dem Wasserturm und der Kunsthalle zu verborgen. Dabei ist sie ein Kleinod, das unsere besondere Beachtung verdient. Elegant verbindet ihr neugotischer Stil Glaube und



sich vor unseren Augen entfaltet. Und sie ist echt. „Vielfalt“ tritt hier nicht als herrschsüchtiges Machtwort zur Durchsetzung bestimmter politischer Entscheidungen (und Unterlassungen) hervor, wie in den allgegenwärtigen medialen und machtpolitischen Vorgaben, Physik: Den Geboten der Schwerkraft folgend, fest in

Mannheims Erde gegründet; und her Qualität. In der Heilig-Geist-Kirche und der himmelwärts ragend: leicht, streng, sehnend. Musik für die Augen. Ausstellung erleben wir anschaulich. Diese Kirche weiß, wo sie hinwill. Im Inneren viel Licht und wunderbare Figuren und Altäre. Aber auch großer Renovierungsbedarf. Da wartet noch viel Arbeit in diesem Förderprojekt

der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. (Dieser Stiftung kann man gestaltungsorientiert Spenden anvertrauen. Sie ist gut organisiert und zuverlässig.)

Zur Zeit erfüllt die Heilig-Geist-Kirche eine Doppelfunktion im Hinblick auf Denkmalschutz. Selbst ein Denkmal von Rang, beherbergt sie noch den Apostel Paulus zu widerlegen.

bis zum Sonntag, 19.11.2017 die Martin Luthers Kurzprosa zum Thema

Ausstellung der Deutschen Stiftung Rhetorik lautet:

Denkmalschutz „Seht, welch kostbares Erbe!“ Sie kann von montags bis

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

Denkmalschutz „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hört bald auf!“ So war's: Mit klarer Stimme

Samstags von 10 bis 17 Uhr und füllte Helen Heberer die Kirche. Kein

sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht Satz zu viel, kein Satz zu wenig. Und

werden. Ich kann den Besuch der Paulus? Im 1. Korintherbrief 14,34

ausstellung sehr empfehlen, werden heißt es: „Wie in allen Gemeinden der

WOCHEENBLATT



Metropolregion
Rhein-Neckar

mit AMTSBLATT STADT MANNHEIM²

48. Jahrgang
44. Woche
3. November 2017
Auflage 189.400 - Ausgabe H

Diese Woche

Mannheim: Freunde des Stadtarchivs retten bedeutende Filmschätze.

[Seite 2](#)

Amtsblatt: Ideen für jugendgerechte Stadt beim 2. Mannheimer Jugendgipfel entwickeln.

[Seite 3](#)

Mannheim: Treffen der Generationen – Alfred-Delp-Haus feiert 50-jähriges Bestehen.

[Seite 7](#)

Veranstaltungen: Mit 16 Jahren auf der Bühne zu Hause: Bernard Paschke zu Gast im Schatzkistl.

[Seite 13](#)

Sport

Familientag bei den Mannheimer Adlern

Eishockey. Am Sonntag um 14 Uhr kommen die Nürnberg Ice Tigers in die SAP Arena und die Franken könnten bis dahin immer noch Spitzenreiter der DEL sein. Doch nicht nur weil diese Paarung zwischen den Adlern und den „Eistigern“ überaus reizvoll ist, ist die Partie am Sonntag etwas ganz Besonderes, denn unter dem Motto „Sports Day“ laden die Adler Mannheim beim Heimspiel gegen Nürnberg auch zum Familientag ein. Die Aktionen richten sich dabei insbesondere an die kleinen Adler-Fans, die im Umlauf der Ebene 1 die Chance erhalten werden, selbst Schüsse auf einen Nachwuchstorhüter abzugeben.

Der Höhepunkt für die Kinder folgt dann aber nach dem Spiel, wenn Kinder ab zwölf Jahren gemeinsam mit Spielern der Adler Mannheim aufs Eis gehen dürfen. Lesen Sie mehr auf Seite 10. (ps)

Mannheim

Spielzeitbilanz

Nationaltheater. In seiner vorläufigen Bilanz der Spielzeit 2016/17 verzeichnet das Nationaltheater Mannheim 337.309 Besucher in insgesamt 1.209 Vorstellungen aller vier Sparten. Die Eigeneinnahmen in Höhe von knapp 5,8 Millionen Euro sind im Vergleich mit den Vorjahren stabil und bewegen sich auf dem Niveau von Spielzeiten, in denen das biennale Festival der Schillertage stattfand. Lesen Sie mehr darüber auf Seite 15. (ps)



Als mehr als 220 Hektar großer Landschaftspark soll der Grünzug Nordost gestaltet werden.

FOTO: STADT MANNHEIM

Land unterstützt BUGA

Regierung beschließt Zuschüsse für Bundesgartenschau und Grünzug

Buga. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 24. Oktober beschlossen, die Stadt Mannheim bei den mit der Bundesgartenschau im Jahr 2023 und dem Grünzug Nordost verbundenen Investitionskosten finanziell zu unterstützen.

Die Stadt Mannheim hatte in ersten Abstimmungsgesprächen eine Unterstützung bei der Realisierung des Grünzugs Nordost in Höhe von 51,5 Millionen Euro beantragt. Für den Grünzug ist eine Gesamtinvestition von 105,5 Millionen Euro geplant. Die Fördermittel stammen allerdings aus verschiedenen „Fördertöpfen“: Aus dem Ministerium für ländlichen Raum wird ein neuer Sondertopf BUGA 2023 mit 20,2 Millionen Euro für die Grünprojekte, wie die Entwicklung des großen Freiraums auf Spinelli, bereitgestellt. Hinzu kommen weitere 700.000 Euro für die Präsenz des Landes während der Gartenschau.

Aus bestehenden Förderprogrammen werden weitere 13,9 Millionen Euro für städtebauliche Maßnahmen und es ist ein Beleg für die Qualität der nachhaltigen Konzeption der Bun-

tet, für die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Radwegeverbindungen sollen nochmal 8,9 Millionen Euro vom Verkehrsministerium hinzukommen. Für die ökologische Aufwertung des Landschaftsschutzgebietes – also zum Beispiel die Schaffung eines Gewässers in der Au – rechnen Stadt und BUGA-Gesellschaft mit 8,5 Millionen Euro aus dem Umweltministerium. Hier bestehen bereits Förderprogramme beim Land, die maßnahmengenau abgerufen werden müssen.

„Beleg für die Qualität der nachhaltigen Konzeption“

„Wir freuen uns sehr, dass das Land im Rahmen der Bundesgartenschau und der Entwicklung des Grünzugs Sondermittel in Höhe von fast 21 Millionen Euro bereitstellt. Dieser Fördervorschlag ist auch ein Ergebnis des beharrlichen Einsatzes unseres Stuttgarter Kontaktbüros, der BUGA gGmbH und weiterer Dienststellen und es ist ein Beleg für die Qualität der nachhaltigen Konzeption der Bun-

desgartenschau-Idee für Mannheim. Mein besonderer Dank gilt dem Staatsministerium und Minister Hauk für ihre Unterstützung. Das Gesamtpaket der erwarteten finanziellen Beteiligung des Landes übersteigt unsere ersten Planungen deutlich und gibt uns – zusammen mit der Leitentscheidung – Planungssicherheit“, freut sich Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz über die guten Nachrichten aus Stuttgart.

„Wir sind der Landesregierung sehr dankbar, dass nach Heilbronn auch für Mannheim ein Sondertopf für Grünprojekte im Rahmen einer Bundesgartenschau eingerichtet wird. Bei den bereits bestehenden Förderprogrammen gilt es jetzt – in enger Abstimmung mit den Ministerien und dem Regierungspräsidium – diese zielgerichtet zu bedienen, um so ein optimales Ergebnis für Mannheim zu erzielen“, ergänzt Michael Schnellbach, Geschäftsführer der Mannheimer BUGA-Gesellschaft.

Mit dem Grünzug Nordost soll ein

mehr als 220 Hektar großer Land-

Grünzug soll mehr sein als ein Frischluftkorridor

Der Grünzug soll nicht nur als Frischluftkorridor für eine Durchlüftung der angrenzenden Stadtteile und im Sommer für nächtliche Abkühlung sorgen. Menschen sollen sich in diesem neuen Naturraum frei bewegen können. Er wird Heimat für Pflanzen und Tiere sein und damit diesen Stadtraum ökologisch aufwerten. (ps)

Weitere Informationen:

Informationen zu aktuellen Planungen zu Grünzug und BUGA stehen zum Download bereit unter www.buga2023.de

Stadtteilnachrichten

Umbruch im Neckarraum

Vortrag. Am Donnerstag, 2. November lädt der Mannheimer Altertumsverein zu einem Vortragsabend in die Reiss-Engelhorn-Museen ein. Um 19 Uhr ist Prof. Dr. Christian Witschel von der Universität Heidelberg zu Gast. Der Althistoriker widmet sich einer wichtigen Umbruchszeit und nimmt schriftliche Überlieferungen aus dem 3. bis frühen 6. Jahrhundert unter die Lupe. Die Quellen beziehen sich alle auf den Unteren Neckarraum. Der Referent stellt sie archäologischen Funden gegenüber und zeigt Widersprüche auf. Die Veranstaltung findet im Anna-Reiß-Saal im Museum Weltkulturen D5 statt. Der Eintritt ist frei. www.rem-mannheim.de

Jobsuche mit Xing

Vortrag. Bei der Jobsuche unterstützt gezieltes und wohlüberlegtes Selbstmarketing mit dem persönlichen Profil in Xing. Im Vortrag am Mittwoch, 15. November, von 10 bis 12 Uhr in der Kontaktstelle Frau und Beruf in D 7, 27 erläutert eine Expertin die Pflege des eigenen Profils als zentrales Element sowie wichtige Funktionen. Schritt für Schritt und individuell werden relevanten Inhalte erarbeitet. Zahlreiche Tipps helfen, erfolgreich berufliche Kontakte herzustellen. Anmeldung unter frauundberuf@mannheim.de oder Tel.: 0621 / 293-2590. Weitere Infos auf www.frauundberuf-mannheim.de. (ps)

Wenn Arbeit quält

Hilfe. Woran erkenne ich Mobbing in meiner Arbeitssituation? Wie grenzt sich Mobbing von einem Konflikt ab? Was kann ich tun, wenn ich betroffen bin? Wo finde ich Hilfe? Mobbing ist ein im Arbeitsleben verbreitetes Phänomen. Der eskalierte Konflikt grenzt die betroffene Person aus und führt zu persönlichem Leid und auch wirtschaftlichen Nachteilen für den Arbeitgeber. Eine Expertin von ver.di gibt Informationen und beantwortet Fragen im gemeinsamen Gespräch am Dienstag, 14. November, 17 bis 19 Uhr in der Kontaktstelle Frau und Beruf in D 7, 27. Anmeldung unter E-Mail frauundberuf@mannheim.de oder Telefon 293-2590. Infos auf www.frauundberuf-mannheim.de. (ps)

Zitat

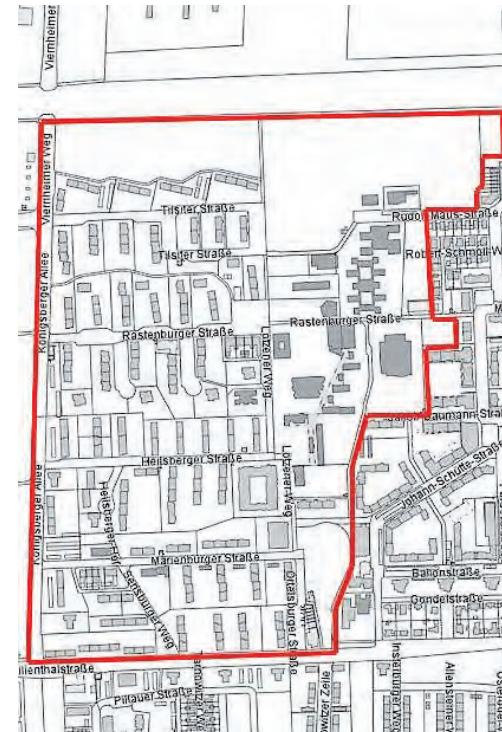
„Die Zeit mag Wunden heilen, aber sie ist eine miserable Kosmetikerin.“

Mark Twain (1835 - 1910), US-amerikanischer Schriftsteller

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 24.10.2017 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Schönau-Nordwest“ beschlossen.



Die Satzung mit Lageplan kann beim Fachbereich Stadtplanung, Collini Center, Collinistraße 1, 2.OG, Zimmer 207, montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Mit der Bekanntgabe tritt die Sanierungssatzung in Kraft.

Mannheim, den 02.11.2017

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2016 der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH

Hiermit zeigen wir an, dass der Jahresabschluss 2016 mit Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 mit Anhang beim Elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 3279 hinterlegt wurde und unter der Offenlegungsnummer 171012003928 am 23.10.2017 veröffentlicht wurde.

de.

Die Unterlagen erhalten den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Der Jahresabschluss 2016 wurde am 08.08.2017 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 225.031,36 Euro wird dem Gewinnvortrag zugeschlagen und auf neue Rechnung auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2016 liegt in der Zeit vom 13. bis 17.11.2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus.

Mannheim, Oktober 2017

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Friedrichsfeld
Mittwoch, 08.11.2017, 19:00 Uhr
Turnhalle
Vogesenstraße 65, Eingang: Rittershofener Straße, 68229 Mannheim

Tagesordnung:

1. Neues Busnetz Seckenheim/Friedrichsfeld/Edingen-Neckarhausen
2. Polizeipräsenz in Friedrichsfeld
3. Stadtbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit
am Donnerstag, den 09.11.2017 um 16:00 Uhr
im Raum 52/53, Podiumsgeschoss, Stadthaus N 1
68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Haushalt 2018/2019 - Information zu Veränderungen des Zielsystems, des Budgets und SHM²
- 2 Bericht des Sportkreises Mannheim zum Projekt „Sport und Flüchtlinge in Mannheim“
- 3 Errichtung eines FKK-Paradieses in Mannheim, Anfrage
- 4 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 5 Anfragen
- 6 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

03.11.2017 bis einschließlich 13.11.2017

öffentlich bei den Friedhöfen Mannheim, Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim, Zimmer 21, zur Einsichtnahme aus.

Mannheim, 25.10.2017
Der Betriebsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung) vom 16.12.2014 in der Fassung vom 20.12.2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 41 Abs. 2, 4 und 5 des Strafengesetzes für Baden-Württemberg sowie §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim in der Sitzung am 24.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Mannheim über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung) vom 16.12.2014 in der Fassung vom 20.12.2016 wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Reinigung durch die gem. § 1 Abs. 2 Verpflichteten umfasst vor allem das regelmäßige Kehren und die Beseitigung von Schmutz, Wildwuchs (alle auf nicht kultiviertem Boden wachsende Pflanzen) und Laub. Der Umfang der Reinigungsplicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Dem Eigentümer steht gleich der Miteigentümer, die Wohnungs- bzw. Teileigentümerge meinschaft, die Wohnungs- bzw. Teilerbauberechtigte Gemeinschaft, der Wohnungs- bzw. Teileigentümer sowie der Wohnungs- bzw. Teilerbauberechtigte.

(3) § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr erhebt sich nach der Länge der Grundstücksseiten entlang der Front der in § 8 Absatz 1 und 2 genannten Flächen (Frontmetermaßstab) und der Reinigungsklasse entsprechend dem Straßenverzeichnis nach § 1 Abs. 7. Grenzt eine Grundstückseite an mehrere Straßenabschnitte, denen unterschiedliche Reinigungsklassen zugeordnet sind, so wird für die komplette Grundstückseite die günstigste der an sie angrenzenden Reinigungsklassen herangezogen. In Gebieten mit Premiumbelag wird zusätzlich eine Gebühr für die Nassreinigung erhoben, soweit dies im Straßenverzeichnis aufgeführt ist.

(4) § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Höhe der Gebühr

Die Gebühr je Frontmeter beträgt pro Jahr:

Reinigungsklasse (RK)	Reinigungshäufigkeit	Jahresgebühr pro Frontmeter
Nassreinigung (NR)	Igekeit	
RK 2	2x pro Woche	10,21 €
RK 3	3x pro Woche	15,31 €
RK 5	5x pro Woche	25,52 €
RK 7	7x pro Woche	35,72 €
RK FGZ 3	3x pro Woche	11,00 €
RK FGZ 7	7x pro Woche	25,66 €
NR 1	44x pro Jahr	53,19 €
NR 2	44x pro Jahr	22,88 €

In Gebieten mit Premiumbelag wird die Gebühr „NR“ für die Nassreinigung des Premiumbelags zusätzlich zur Gebühr „RK“ für die allgemeine Kehrleistung berechnet. NR 1 gilt für Gehwege und NR 2 für die Fußgängerzone Q6.Q7.

(5) Die Anlage zur Gehwegreinigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Straßenverzeichnis

(Stand 01.01.2018) (RK = Reinigungsklasse, FGZ = Fußgängerzone, NR = Nassreinigung)

Unter Straßenabschnitt wird die gebührenpflichtige Fläche zwischen den genannten Quadranten bzw. Straßen bezeichnet.

Bezirk	Straßenabschnitt	RK	NR
Innenstadt	A1.A2	2	
Innenstadt	A1.B1	2	
Innenstadt	A1.L1	2	
Innenstadt	A2.A3	2	
Innenstadt	A2.B2	2	
Innenstadt	A3.A4	2	
Innenstadt	A3.B3	2	
Innenstadt	A4.A5	2	
Innenstadt	A4.B4	2	
Innenstadt	A4.B5	2	
Innenstadt	A5.B6	2	
Innenstadt	A5.B7	2	
Innenstadt	B1.B2	2	
Innenstadt	B1.C1	2	
Innenstadt	B1.M1	5	
Innenstadt	B2.B3	2	
Innenstadt	B2.C2	2	
Innenstadt	B3.B4	2	
Innenstadt	B3.C3	2	
Innenstadt	B4.B5	2	
Innenstadt	B4.C4	2	
Innenstadt	B5.B6	2	
Innenstadt	B5.C5	2	
Innenstadt	B6.B7	2	
Innenstadt	B6.C5	2	
Innenstadt	B6.C6	2	
Innenstadt	B6.C7	2	
Innenstadt	B7.C7	2	
Innenstadt	B7.C8	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.A1	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.A2	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.A3	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.A4	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.A5	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.L1	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.L2	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.L3	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.L4	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.L6	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.L8	2	

Bezirk	Straßenabschnitt	RK	NR
Innenstadt	Bismarckstraße.L10	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.L12	2	
Innenstadt	Bismarckstraße.L14	2	
Innenstadt	C1.C2	3	
Innenstadt	C1.D1	7	
Innenstadt	C1.N1	5	
Innenstadt	C2.C3	3	
Innenstadt	C2.D2	7	
Innenstadt	C3.C4	3	
Innenstadt	C3.D3	7	
Innenstadt	C4.C5	3	
Innenstadt	C4.D4	7	
Innenstadt	C5.C6	3	
Innenstadt	C5.D5	3	
Innenstadt	C6.C7	2	
Innenstadt	C6.D6	3	
Innenstadt	C7.C8	2	
Innenstadt	C7.D6	3	
Innenstadt	C7.D7	3	
Innenstadt	C8.4-9	3	
Innenstadt	C8.9-15	3	
Innenstadt	D1.D2	3	
Innenstadt	D1.E1 FGZ	FGZ 7	
Innenstadt	D1.O1 FGZ	FGZ 7	
Innenstadt	D2.D3	3	
Innenstadt	D2.E2	7	
Innenstadt	D3.D4	3	
Innenstadt	D3.E3	7	
Innenstadt	D4.D5	3	
Innenstadt	D5.D6	3	
Innenstadt	D5.E5	7	
Innenstadt	D6.D7	3	
Innenstadt	D6.E6	3	
Innenstadt	D7.E7	3	
Innenstadt	E1.E2	7	
Innenstadt	E1.F1	7	
Innenstadt	E1.P1 FGZ	FGZ 7	
Innenstadt	E2.E3	5	
Innenstadt	E2.F2	7	
Innenstadt	E3.E4	5	
Innenstadt	E3.F3	7	
Innenstadt	E4.E5	5	
Innenstadt	E4.F4	7	
Innenstadt	E5.E6	5	
Innenstadt	E5.F5	5	
Innenstadt	E6.E7	3	
Innenstadt	E6.F6	5	

Bezirk	Straßenabschnitt	RK	NR
Innenstadt	E7.F7	5	
Innenstadt	F1.F2	7	
Innenstadt	F1.G1 FGZ	FGZ 7	
Innenstadt	F1.O1 FGZ	FGZ 7	
Innenstadt	F2.F3	5	
Innenstadt	F2.G2	5	
Innenstadt	F3.F4	5	
Innenstadt	F3.G3	5	
Innenstadt	F4.F5	3	
Innenstadt	F4.G4	3	
Innenstadt	F5.F6	3	
Innenstadt	F5.G5	3	
Innenstadt	F6.F7	3	
Innenstadt	F6.G6	3	
Innenstadt	F7.G7	3	
Innenstadt	Friedrichsring.U2	5	
Innenstadt	Friedrichsring.U3	5	
Innenstadt	Friedrichsring.U4	5	
Innenstadt	Friedrichsring.U5	5	
Innenstadt	Friedrichsring.U6	5	
Innenstadt	Friedrichsring.P7	7	
Innenstadt	Friedrichsring.Q7	5	
Innenstadt	Friedrichsring.R7	5	
Innenstadt	Friedrichsring.S6	5	
Innenstadt	Friedrichsring.T6	5	
Innenstadt	G1.G2	7	
Innenstadt	G1.H1 FGZ	FGZ 7	
Innenstadt	G1.R1 FGZ	FGZ 7	
Innenstadt	G2.G3	5	
Innenstadt	G2.H2	7	
Innenstadt	G3.G4	5	
Innenstadt	G3.H3	7	
Innenstadt	G4.G5	3	
Innenstadt	G4.H4	7	
Innenstadt	G5.G6	3	
Innenstadt	G5.H5	7	
Innenstadt	G6.G7	3	
Innenstadt	G6.H6	5	
Innenstadt	G7.Sackgasse innerhalb G7	2	
Innenstadt	G7.H6	5	
Innenstadt	G7.H7	5	
Innenstadt	H1.H2	7	
Innenstadt	H1.II FGZ	FGZ 7	
Innenstadt	H1.S1 FGZ	FGZ 7	
Innenstadt	H2.H3	5	
Innenstadt	H2.I2	5	
Innenstadt	H3.H4	5	
Innenstadt	H3.I3	5	

Bezirk	Straßenabschnitt	RK	NR
Innenstadt	R2.S2	5	
Innenstadt	R3.R4	5	
Innenstadt	R3.S3	5	
Innenstadt	R4.R5	5	
Innenstadt	R4.S4	5	
Innenstadt	R5.R6	5	
Innenstadt	R5.S5	5	
Innenstadt	R6.R7	5	
Innenstadt	R6.S6	5	
Innenstadt	R7.S6	5	
Innenstadt	S1.S2	5	
Innenstadt	S1.T1 FGZ	FGZ 7	

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Unser Theater – lieb und teuer?

Einladung zur Diskussionsveranstaltung

Faktion im Gemeinderat GRÜNE

Am 16. April 1839 übernahm die Stadt Mannheim aufgrund eines Streites mit dem Staat über die Finanzierung die Verantwortung für das Nationaltheater. Damit entstand das erste kommunale Theater in Deutschland. Nun aber könnte sich das ändern müssen, denn es steht eine Generalsanierung an, die hoffentlich ohne Streit finanziert werden kann. Bis zu 185 Millionen hat das Planungsbüro Schmucker im Juli 2017 veranschlagt. Bis zum Frühjahr 2018 werden diese Zahlen verfeinert. Die Stadt wird das alleine kaum schultern können.

Wir GRÜNE haben uns immer besonders für die Förderung der Freien Szene eingesetzt. Mit Erfolg, denn diese Kulturszene blüht und wächst und ist trotzdem oder auch deswegen unterfinanziert. Viele arbeiten am Rande des Existenzminimums und schaffen doch richtig viel für das Ansehen Mannheims.

Kultur wird oft als verzichtbares Sahnehäubchen verstanden – aber eigentlich ist sie der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält, der Ort an dem die Fragen gestellt werden für die im Alltag keine Zeit bleibt – aber nur dann, wenn sie zugänglich ist für die, die sich mit dem Blick in den Geldbeutel den Blick auf eine Bühne kaum leisten können.

Was nun, fragt man sich angesichts der immensen Summe der für die unabwendbare Generalsanierung ansteht. Abriss? Neubau? Schließung? Sparten schließen? Ist das Nationaltheater eine Konkurrenz der freien Kulturszene? Was geschieht mit den Finanzen für die Kultur mit Blick auf den bevorstehenden Doppelhaushalt



2018/2019?

Alle diese Fragen möchten wir am 7. November um 20 Uhr im Gewerkschaftshaus mit Burkhard Kosminski/Intendant, Hubert Habig/Regisseur, Stadträtin Monika Kleinschmitger/kulturpolitische Sprecherin GRÜNE Ratsfraktion Ludwigshafen, Nicole Libnau/Kulturmutter Mannheim und interessierten diskutieren. Moderiert wird der Abend von Dr. Angela Wendt, Sprecherin des GRÜNEN Arbeitskreises Kultur und Stadtrat Gerhard Fontagnier, kulturpolitischer Sprecher der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion.

Gabriele Baier, Raymond Fojkar, Gerhard Fontagnier, Dirk Grunert, Melis Sekmen, Nurhan Tayanc, Elke Zimmer

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293-9403 sowie per Mail unter gruene@mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Mitglied im Gemeinderat FDP

Die Pläne zur Installierung von über 70 neuen Videokameras in der Innenstadt und am Alten Messplatz stoßen bei der FDP im Gemeinderat auf Ablehnung. Die FDP lehnt diesen Eingriff in das Grundrecht auf „Informationelle Selbstbestimmung“ ab. Auch fehlt die gesetzliche Grundlage zum Erstellen solcher Aufzeichnungen und die Software für die sogenannte intelligente Videotechnik.

„Als Liberaler fällt es mir schwer die Grundrechte gegeneinander aufzuwiegen“, erklärte FDP-Stadtrat Volker Beisel im Sicherheitsausschuss. „Videokameras machen unsere Städte nicht sicherer. London und andere Metropolen sind flächendeckend mit Kameras ausgerüstet, die Kriminalität ist dort dennoch viel höher und die Aufklärungsquoten niedrig.“ Trotz erneuter Nachfrage bekam die FDP keine Auskunft zum Erfolg der Videokameras auf dem Bahnhofsvorplatz. Die Frage „In wie vielen Fällen konnten mittels Videobeweisen Täter erfolgreich überführt werden?“ blieb unbeantwortet. Jetzt soll die

FDP lehnt Ausweitung der Videoüberwachung ab

Software und gesetzliche Grundlage fehlen bisher



Die Stadträte Volker Beisel und Dr. Birgit Reinemund.

che Erlaubnis gibt?“, kritisiert Volker Beisel. Ebenso fehlt bisher die Auswertungs-Software. Diese soll erst im laufenden Betrieb in Mannheim entwickelt werden. „Wir sollen also 800.000 Euro Steuergelder bereitstellen für Videotechnik, für deren Einsatz die Software nicht existiert?“, hinterfragt Beisel weiter.

Die geplante soziologische und rechtswissenschaftliche Begleitung des Mannheimer Videoversuchslabors unterstreicht deutlich, welches Neuland hier betreten wird. „Es soll also fachlich begleitet beobachtet werden, wie sich die Überwachung der Menschen auf ihr Verhalten auswirkt und welche Veränderungen im täglichen Leben diese Kontrolle per Videokamera mit sich bringt. Dazu sollen Rechtswissenschaftler die juristischen Fragen in Zusammenhang mit dem Eingriff in ein Grundrecht auswerten. „Das erinnert an einen menschlichen Feldversuch. Georg Orwell hätte seine helle Freude an diesem Stoff gehabt“, ärgerte sich der FDP-Stadtrat.

Mehr Informationen zur Arbeit der FDP im Gemeinderat finden Sie unter www.facebook.de/FDPmannheim oder schreiben Sie uns an fdp@mannheim.de.

polizeiliche Videoüberwachung erneut auf weitere Flächen ausgeweitet werden. „Videoüberwachung vermittelt lediglich ein Gefühl von Sicherheit, auch dies durchaus ein Wert an sich. Doch rechtfertigt das bereits einen solch massiven Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger? Wir sagen: nein! Mehr reale Sicherheit erzielt man nur durch mehr Polizisten auf der Straße“, fordert Stadträtin Birgit Reinemund.

„Die Anschaffung von Überwachungstechnik ist zudem keine städti-

sche Aufgabe“, betont Reinemund. „Die Polizei ist eine Landesbehörde und auch ihre andere technische Ausrüstung wird vom Land und nicht von der Stadt bezahlt“. Für den Einsatz intelligenter Videotechnik – also einer Bilderkennungssoftware, die Gefahren erkennen und dann Alarm schlagen kann – fehlt bisher die notwendige Ermächtigungsgrundlage im Polizeigesetz. „Wir sollen also 800.000 Euro Mannheimer Steuergelder bereitstellen für Videotechnik, für die es noch keine gesetzli-

SPD begrüßt neue Struktur beim Kommunalen Ordnungsdienst

Mehr Kontrollen in den Stadtteilen

Faktion im Gemeinderat SPD

Zugeparkte Gehwege, Autos, die in Halteverbote stehen oder Einfahrten blockieren, rücksichtloses Fahren in Tempo-30-Zonen und Spielstraßen und nächtliche Ruhestörung durch Raserei. Der kommunale Ordnungsdienst reagiert mit einer Umstrukturierung, um Verstöße in Zukunft besser zu ahnden. Die SPD begrüßt die Unterteilung des KOD in einen besonderen Ord-

nungsdienst (BOD), der ausschließlich in die Innenstadtbezirken die Polizeiverordnung durchsetzt, und in einen Allgemeinen Ordnungsdienst, der sich um die Ahndung von Park- und Verkehrsverstößen kümmert.

Der Allgemeine Ordnungsdienst wird sich zukünftig auch um Ordnungsstörungen in den Stadtteilen kümmern. „Wir werden im Auge behalten, dass auch in den Stadtteilen Kontrollen stattfinden und bei Beschwerden schnell reagiert wird“, bezieht der SPD-Fraktionsvorsprecher für Sicherheit und Ordnung, Dr. Bo-



Stadtrat Dr. Boris Weirauch MdL, SPD-Sprecher für Sicherheit und Ordnung.

ris Weirauch, Position. „Wir haben uns erfolgreich dafür stark gemacht, dass sich die Personalstärke des KOD seit 2011 um 30 Prozent erhöht hat, Ausbildung und Ausrüstung sind verbessert worden; das alles soll für die Bürger/-innen noch sichtbarer werden“, erklärt der SPD-Stadtrat und verweist auf den erwarteten Mehrwert der Neuaustrichtung des Ordnungsdienstes: „Gerade in der konsequenten Kontrolle von Park- und Verkehrssünden erhoffen wir uns endlich eine Verbesserung der Situation auf den Straßen in den Stadtteilen“.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumplantagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugeteilten Abfindungsgrundstücke, erhoben worden sind oder werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

2. Auslegung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Ein Abdruck dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang bei der

- Stadtverwaltung Ludwigshafen, Dezernat 4, Jaegerstraße 1, 67059 Ludwigshafen, Zimmer Nr. 214
- Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf, Zimmer Nr. 101
- Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt, Abteilung Bauverwaltung, Zimmer Nr. 117
- beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können ebenfalls im Internet unter „www.landentwicklung.rlp.de - Rubrik Bodenordnungsverfahren - 41143 RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte - 4. Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten jeweils in einem Termin erläutert. Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum 14.11.2017 schriftlich beim DLR Rheinpfalz gestellt werden.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 63, 65 und 66 FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflchtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können.

Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt oder wahlweise bei der

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versetzen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind diese im Internet auf der Seite <https://dlr.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

Im Auftrag
gez. Claudia Merkel

Weitere Informationen zu dem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

- | | | |
|-----------------------------------------|------------------|---------------------|
| Projektleiterin | Claudia Merkel | Tel. 06321/671-1101 |
| Sachgebietleiter Planung und Vermessung | Tobias Mensinger | Tel. 06321 671-1166 |
| Sachgebietleiterin Verwaltung | Bianka Litzel | Tel. 06321 671-1107 |